

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Beförderungen und Höhergruppierungen im Schuldienst

Die **Kleine Anfrage 1368** vom 24. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Der Thüringer Lehrerverband fordert in einem Bericht der Thüringischen Landeszeitung vom 5. August 2016, alle noch ausstehenden Beförderungen und Höhergruppierungen umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Höhergruppierung beziehungsweise Beförderung von Lehrern wurden seit dem Jahr 2010 positiv beschieden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie viele Anträge konnten nicht positiv beschieden werden?
3. Was waren die Gründe dafür, Anträge nicht positiv zu bescheiden?
4. In welchem Umfang werden Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen von Lehrern im Jahr 2016 erwartet?
5. Wie viele Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen von Lehrern stehen aus den vergangenen Jahren noch aus?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Eine Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung wird nicht auf Antrag vorgenommen, sondern das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird unter Beachtung organisatorischer Vorgaben der Landesregierung selbst tätig.

Zu 4.:

Zum Umfang, in dem Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen im Jahr 2016 durchgeführt werden, gibt es noch keine Festlegung.

Zu 5.:

Da es keinen Anspruch auf Beförderung gibt und das TMBJS dem Personenkreis, der befördert beziehungsweise höhergruppiert werden soll, im Rahmen der Kabinettsvorgaben zu den jeweiligen Beförderungs- und Höhergruppierungsterminen festlegt, stellt sich die Frage, wie viele Beförderungen beziehungsweise Höhergruppierungen ausstehen, nicht.

Dr. Klaubert
Ministerin